

# **GRENZBESCHREIBUNG.**



e-archiv.



e\_archiv.

e-archiv.li

LANDESGRENZE  
zwischen der  
Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Beschreibung der Grenzlinie  
vom  
S. Katharinenbrunnen bis zum Rhein.

...  
n Aufführung der Schlussbestimmung der Übereinkunft zwischen den Commissarien des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons Graubünden die genaue Fixierung der Grenzpunkte im Allgäu und am Rhein, datirt: Balzers am 1. December 1870 und genehmigt vom Commissar des Fürstentums Liechtenstein am 19. d. December 1870, - und maydem laut Protocoll vom 29. April 1871 durch den Oberverwaltungsbeamten des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons Graubünden, sowie der beauftragten Geheimen Räthe Balzers und Fläsch die zwei Grenzpunkte im Allgäu und am Rhein gesetzt

worden sind, - ist als Eingangsstück des Gründungsstücks vom 16. Juli 1735 und dessen Nachtragen von den Jahren 1763, 1810 und 1836 aufgestellte Gründungsbefreiung aufgestellt.

- 2. -

**D**iese Landsgrenze zwischen der Kantonsgrenze und dem Rhein besteht in Eigentumsrechten nicht, sondern ist als territorialgrenze zwischen den jeweils eingeschlossenen Staaten auf. Dazu Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein, zugleich zwischen dem Gemeinden Balzers und Fläsch, festgelegt worden. Sie ist durch vier Steine zu je einem aufgestellten basierenden Kreis bestimmt.

### Markstein bei St. Katharinenbrunnen.

Der auf der Karte laut Urkunde anno 1735 aufgestellt und im Jahr 1836 auf vorstehendes Erscheinungsbild der Regierung der Regierung des Kantons Graubünden und des Simmelsdorf liegenden Steinischen Oberamtes zu Vaduz zur großen von Besitz seit „seit Comunitatet“ von der alten Villa usw. in der Rießengasse auf der Marktaufführung genannt, wo er an seinem jetzigen Standpunkt aufgestellt wurde. Er steht in den nahezu Wiesen bei der aus mehreren kleinen Brunnen bestehenden Villa, welche St. Katharinabrunnen genannt wird, nördlich von der Straße von Balzers nach der Lütschinestrasse und zwar 12. 80 mtr. vom

Kraßbau und in die Richtung zum Grenzstein auf Uffingal gereissen. Zugleich trigonometrische Bestimmung, best. auf die vierhundertste Landesstrichulation ist der Massstein 14094 Meter westlich  
15753 Meter östlich } von der Gemeinde Lann.  
477 Meter über Meer galagen.

Wegen des weissen Steinens ist der Marktstein in ein Fundament aus Mauerwerk von 0.90 Meter Breite, 1.40 Meter Höhe und 2 Meter Länge eingelassen. Er ragt 1.15 Meter über den Boden, ist 0.75 m breit, 0.17 m tief. Oben ist er in flachem Dogen abgeschmiedet. Auf der Rückseite trägt er das Wappen des Kantons Graubünden mit der Unterschrift ALT FREY RHETIA und der Tafzettel 1735. Auf der Frontseite trug er das fünfblättrige Stadtwappen mit der Unterschrift FUERSTLICH LIECHTENSTEINISCHE und der Tafzettel 1735. Mit einem weißen Stein bedeckt ist der Marktstein nach dem vierhundertsten Landstrichulation der Marktleute auf dem vierhundertsten Grenzpunkt auf Uffingal, w. die Linie läuft in nordwestlicher Richtung über die fünfzig Blaufußsteine, über die sechste Reihe südlich von Melch und durch den Wald in gerader Linie zum

### Markkreuz im Tschingeler-Kopf.

Im Jahr 1735 wurde land Markstein als Grenzstein im Felsen im Kranz und darunter die Tafzettel 1735 eingeschoben. Das Kranz befindet sich südwestlich vom

Dorf, Wels, im ersten Falzen nördlich von den Hörnern,  
Ufingal genannt und ist.

1574 Meter von dem Markstein beim St. Katherinenbrunnen  
aus aufzählt.

13751 Meter nördlich } von der Planwarte Lamm,  
156017 Meter südlich }  
657 Meter über Lamm.

Es ist in der fankonischen Felsenwand 2 Meter über dem  
Lodden, 0.20 m. prof., 0.18 m. breit und 0.027 m. tief eingeha-  
uselt mit der Jahreszahl 1735 zu beiden Seiten  
der unteren Öffnung.

17 35

Auf diesem Kreuz bildet die Orlage einen Winkel  
von  $153^{\circ} 79'$  südliefernd,  
gleich  $246^{\circ} 21'$  nördliefernd.

400° 00' (Contusinalteilung), und zeigt sich in süd-  
westlicher Richtung über die Falzen, den Wald und die  
Ellbögen in gerader Linie zum

### Markstein im Ellthal,

erstellt am 29. April 1871 errichtet wurde. Er steht unge-  
fähr mittan im Elltal in den Hörnern, 2 m. 80 südlich von  
der Mitte des verabrechnig eingefüllten Weges, auf  
welchen auf das Raffen des Tales abläuft. Der Mark-  
stein ist:

821 Meter vom Kreuz im Ufingal zur Kopf aufzählt.

13085 Meter nördlich  
155536 Meter südlich } von der Domuswarte bzw.  
591 Meter über Meer gelagert.

Der unregelmäßig besaumte Stein ist aus dem Kalzars-  
steinbruch am Elßhorn entnommen / Dolomit / und ist  
0. 90 m lang, 0. 31 m breit, 0. 12 m tief, wiegt 0. 57 m.  
In beiden ist eine fallerkreisförmig abgeschrägt. Er liegt  
auf der H.-R.-Reite der Längstabau FL (Fürstentum Liechten-  
stein), darüber die Jaffazoll 1871, und auf der R.-O.-Reite der  
Längstabau CG (Canton Graubünden), darüber ebenfalls 1871  
zurückgestellt. In den beiden sind nach Landesbibliothek Brauf  
die pyramidenförmigen Zangen gelagert. Auf diesem Markstein  
bildet die Orange einen Kreis  
von  $202^{\circ} 45' 60''$  südlängspunkt / gegen die Riffenz,  
gleich  $197^{\circ} 54' 40''$  nördlängspunkt / gegen d. F. Längstaufstein /

400° 00. 00 / Lautafinaleteilung / und läuft in süd-  
westlicher Richtung über die Steine, durch den Mozzoniall,  
über den Kamm und die gegenüberliegenden  
Linie zu

### Markstein im Heidenskopf beim Rhein,

westlich abwärts am 29. April 1871 errichtet wurde. Er  
steht da vor sich seit Jaffau in der etwas überfangenen  
der Kalkfelsen die Grünzonen der zwei Gemeinden  
Klopf und Kalzars sich befinden, ungefähr 28 Meter

über dem Renn, 480 Meter nördlich von der Einmündung des Mozzanisca und 0.93 m vom Talfuß entfernt. Es ist 518 Meter vom Markstein im Elltal entfernt.

12677 Meter nördlich  
155217 Meter östlich } von der Staumauer Lenni,  
515 Meter über Meer.

Der unregelmäßig besaumte Stein ist aus dem unteren Kalkstein des Ellens entnommen, Dolomit f., 0.90 Meter lang, 0.31 Meter breit, 0.12 m tief, wagt 0.55 m über dem Boden, ist oben fallkristallin abgeschrägt. Er liegt auf der H.-B.-Baile via Brüggenau FL [Finstertum Linz am Inn], darüber die Jagdzeit 1871, auf der B.-O.-Baile die Brüggenau CG [Canton Graubünden] und darüber 1871 eingemauert. In den Seiten sind auf ländlichen Brüggenau jenseitig der Zunge gelegt. Hinter diesem Markstein sind in der Gruft von 1.55 Meter ob dem Boden die alten Spannziegel von Balzers und Fließ in den Felsen eingemauert, nördlich 3 Krieger und nördlich davon die Antialpen GB [Gemeinde Balzers], südlich davon GF [Gemeinde Fließ].

GB X GF  
X X

Von dem Markstein im Gedenktafel läuft die Zunge in geweder Linie mit dem Stein im Elltal bis in die Mitte des Renns, wo sie sich dem Flußlauf folgend, nach Nordwesten wendet.

3.

-3.-

Mitte des Jahres 1878 wurde die Landesgrenze vom Dr. K. H. Kappeler  
bis zum Rhein im Kanton Graubünden bestimmt und die entsprechenden  
Grenzpunkte auf der schweizerischen Seite eingemessen. Die Grenze verläuft  
von der Stadt Chur bis zum Rhein durch das Landwirtschaftliche  
Gebiet des Kantons Graubünden und ist von den beiden Oberamtmännern  
eingetragen und von den drei Oberamtmännern als Gültigkeit  
bestätigt.

Paduz, den 28 November 1878

Bern, den 22 December 1878. Siegfried Oberst  
Carl Haas von ~~Hausen~~ <sup>Rechtsrat des Kantons</sup>  
S: L: Landesbeamter <sup>zu</sup> Graubünden

DER  
SCHWEIZRISCHE BUNDESRATH  
ertheilt  
der vorstehenden Grenzbeschreibung  
SEINE GENEHMIGUNG.

Bern, den 4. Februar 1879.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

  
Hannwiler  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Sigis.

# Vorstehende Grenzbeschreibung

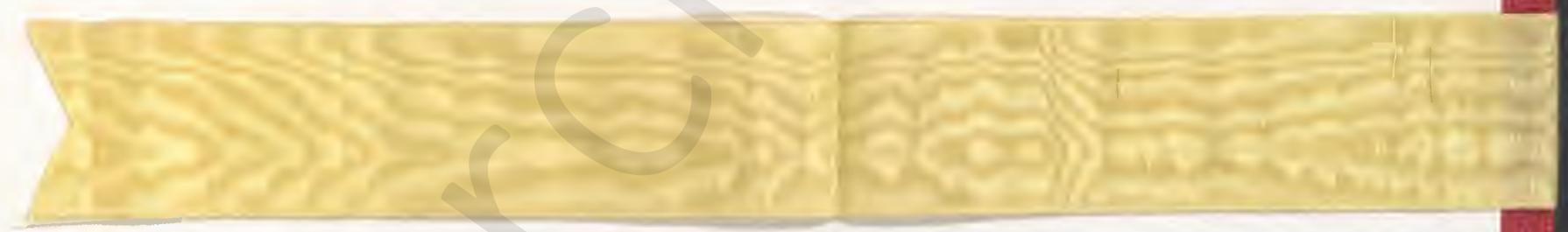
wird genehmigt.

Fürstlich Liechtensteinische Regierung

Maduz am 8. Februar 1879.

von Mauz





e-archiv

